

## Antrag

### auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes auf der Grundlage des § 10 Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16.06.2004 bzw. Befreiung von der Erlaubnispflicht mittels Negativzeugnis nach § 8 Abs. 3 HundehV

**Hinweis:** Dieser Antrag gilt für die Haltung von Hunden der Rassen (sowie Mischlinge dieser Rassen):  
**Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux,**  
**Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario,**  
**Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler**

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebene/n Hund/Hündin eine Erlaubnis zum:

Halten  Züchten  Ausbilden  Abrichten eines gefährlichen Hundes gemäß § 10 HundehV.

Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin				
Familienname, Vorname				
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort		Telefon*	
* freiwillige Angabe/n			E-Mail-Adresse*	
Angaben zum Hund/zur Hündin				
Hunderasse/Kreuzung (bei Mischlingen bitte Angabe der dominierenden Rasse)				
Wurftag (ggf. Geburtsjahr)	Rufname		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Größe (cm)	Gewicht (kg)	Hundesteuermarke (Nummer)		
Farbe/besondere Merkmale				
Transponderchip-Nr.:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
Ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“	<input type="checkbox"/> Ich habe ein Führungszeugnis am		(Datum) beantragt. <input type="checkbox"/> liegt bereits vor.	
	<input type="checkbox"/> Ich werde ein Führungszeugnis am		(Datum) beantragen.	

Erklärung
<p>Ich versichere, dass ich unverzüglich, spätestens jedoch <b>einen Monat</b> nach dieser Antragstellung, nachfolgend Aufgeführtes (<b>zwei Alternativen</b>) dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit vorlege:</p> <p><b>Entweder Alternative 1:</b></p> <p>Die erforderlichen <u>Nachweise</u> für die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antragstellende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben,</b></li> <li>• <b>berechtigtes Interesse der Haltung meines Hundes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorlage einer <b>schriftlichen Begründung, warum ich diesen Hund halten muss</b> (Nicht gültig für Hunde unter einem Jahr.)</li> </ul> </li> <li>• <b>Der Hund wird in <u>keinem</u> Mehrfamilienhaus gehalten.</b> (Es gilt das Verbot der Haltung eines gefährlichen Hundes in Mehrfamilienhäusern. Eine Ausnahme nach Prüfung des Einzelfalles ist möglich.)</li> </ul>

- **Artgerechte und ausbruchsichere Unterbringung meines Hundes** (Beurteilung vor Ort),
- **Haftpflichtversicherung** für mich als Halter/in und für alle anderen Personen die meinen Hund führen:
- **Erforderliche Zuverlässigkeit:**
  - Nachweis für die Zuverlässigkeit durch ein „**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**“, dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter sein als drei Monate (Beantragung im Bürgerservice der Landeshauptstadt Potsdam)
- **Erforderliche Sachkunde gemäß § 11 HundehV zum Halten eines gefährlichen Hundes** (Eine Liste der anerkannten Sachkundeprüfer/Sachkundeprüferinnen kann bei der Behörde angefordert werden.)

**oder Alternative 2:**

Die erforderlichen Nachweise für die Erteilung eines Negativzeugnisses (Befreiung von der Erlaubnispflicht), und zwar

- **Nachweis der Ungefährlichkeit meines Hundes:**
  - Vorlage eines **Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen** (Eine Liste der anerkannten Sachkundeprüfer/Sachkundeprüferinnen kann bei der Behörde angefordert werden.)
- **Erforderliche Zuverlässigkeit:**
  - Nachweis für die Zuverlässigkeit durch ein „**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**“, dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter sein als drei Monate (Beantragung im Bürgerservice der Landeshauptstadt Potsdam)

Die Kennzeichnung des Hundes mit einem **Transponder-Chip** (ISO-Standard) ist gemäß § 8 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 3 HundehV vorgeschrieben.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Haltung meines Hundes ohne die erforderliche Erlaubnis einen Verstoß gegen § 14 Abs. 1 Nr. 20 der HundehV darstellt und mit **einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR** geahndet werden kann. Weiterhin kann mir die Haltung meines Hundes untersagt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in / Hundehalter/in

**Hinweise:**

Wollen Sie von der oben beantragten Erlaubnispflicht nach § 10 HundehV freikommen, so haben Sie die Möglichkeit, dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit nachzuweisen, dass Ihr Hund nach § 8 Abs. 3 HundehV keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Weise vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

Der Nachweis der Ungefährlichkeit erfolgt anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen.

**Die Begutachtung eines Hundes hinsichtlich seiner Gefährlichkeit kann erst ab der Vollendung des 12. Lebensmonates stattfinden, das heißt, bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Hundes ist zum Halten zwingend eine Erlaubnis erforderlich.**

Der Nachweis der Nichtgefährlichkeit ist umgehend nach der Antragstellung für die Erlaubnis zu erbringen. Hält die örtliche Ordnungsbehörde den Nachweis für erbracht, stellt sie auf Antrag hierüber eine Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass die Haltung dieses Hundes keiner Erlaubnis nach § 10 HundehV bedarf. Diese Bescheinigung der Nichtgefährlichkeit ist kostenpflichtig.